

Z-V SH
S-1(1964)

**Rahmenlehrplan
für die politische Bildung
in Klassen der berufsbildenden Schulen
des Landes Schleswig-Holstein**



Erlaß des Kultusministers vom 24. Juli 1964 – V 34 – d 14 –

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulforschung
Braunschweig
– Bibliothek –
SB 5980

Nachstehend wird der Rahmenlehrplan für die politische Bildung in Klassen der berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bekanntgegeben. Sonderdrucke können die einzelnen Schulen zum Preise von 0,15 DM bei mir direkt beziehen. Die Kosten fallen dem Schulträger zur Last.

Leitgedanken für den Plan

Freiheit und Bindung sind die Grundlagen des Zusammenlebens. Der Mensch lebt in ihrem Spannungsfeld.

Die Menschen tragen gegenüber Gemeinschaft und Gesellschaft Verantwortung. Das Zusammenleben erfordert Einordnung. Die Grenzen der persönlichen Freiheit sind durch die Verantwortung gegenüber den Menschen und die sinnvolle Einordnung in die Gemeinschaft gesetzt.

Der Mensch ist in der Massengesellschaft in besonderer Weise gefährdet. Wenn der Mensch mit den Gegebenheiten der neuen Zeit fertig werden will, dann muß er sich als einzelner darum bemühen, und die Gesellschaft muß ihm dabei helfen.

Es ist notwendig, selbstverantwortlich mitzuarbeiten, Verständnis für demokratische, rechtsstaatliche Ordnungen zu haben und Abwehrbereitschaft gegenüber totalitären Herrschaftsansprüchen zu beweisen.

Weil es in einer immer komplexer werdenden Welt schwer fällt, die Gegenwart zu verstehen, muß die politische Bildung auch den jungen Menschen durch Sachinformation mit den Kräften und Richtungen bekannt machen, die unser Leben und unsere Zukunft bestimmen.

Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung ist es, verantwortungsvolle Bürger des demokratischen Staates formen zu helfen.

So wird Verständnis für die weltumspannenden Fragen geweckt, die im Geiste des Friedens, des Rechts und der Freiheit gelöst werden sollen.

Erstes Schuljahr

Der junge Mensch in seinen Lebensbereichen

In diesem Abschnitt kommt es darauf an, die Erscheinungen zu deuten, die in den verschiedenen Bereichen des Lebens auftreten können.

Dieses erscheint gerade am Beginn eines neuen Lebensabschnittes notwendig, um die Ansprüche des einzelnen und die Forderungen der Gemeinschaft deutlich werden zu lassen.

An Beispielen aus den schon erfahrenen und überschaubaren Lebensbereichen soll der Jugendliche das Spannungsverhältnis von Freiheit und Bindung erfassen.

Der junge Mensch soll erfahren, warum Gemeinschaft und Gesellschaft sein richtiges Verhalten fordern müssen.

Er soll erkennen, wie Freiheit und Bindung einander durchdringen und bedingen.

Er soll weiter gegenüber den vermessenden Zeiterscheinungen kritisch werden.

Abschnitte:

Anregungen:

I. Arbeit — Beruf — Schule

1. Arbeit — Beruf — Job.
2. Eingliederung in die betriebliche Gemeinschaft. Der Betrieb als Stätte gemeinsamer Arbeit.
3. Pflichten und Rechte des jungen Menschen im Betrieb.

4. Wesen der Sozialgesetzgebung. Sozialer Schutz, Erhaltung der Arbeitskraft, Jugendarbeitsschutzgesetz.
5. Berufsorganisation, Interessenvertretungen und ähnliche Zusammenschlüsse.
6. Gesundheit als Grundlage des Lebens und Schaffens.
7. Bedeutung der Berufsschule für die berufliche und persönliche Entwicklung.
8. Freie Weiterbildung. Sinnvolle Freizeitgestaltung.
9. Mitgestaltung des Schullebens — Schulordnung — Schülermitverantwortung.

II. Die Familie

1. Miteinander und zueinander — natürliche Spannungen — alte und junge Generation.
2. Die Familie ist Erziehungs-, Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft.
3. Die Familie ist Grundlage des Staates — Schutz im demokratischen Staat — Auseinanderreißen im totalitären Staat.

III. Der Einzelne in Gemeinschaft und Gesellschaft

1. Verhalten in der Öffentlichkeit und Verantwortung im Verkehr.
2. Grundsätze für das Zusammenleben — Vergleich mit totalitären Formen — (Bereitschaft zu Rücksicht, Toleranz, Verständigung, Versöhnung und Kompromiß).
3. Formen und Ziele der Jugendgemeinschaften.
4. Gefahren für die Jugend — Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
5. Die modernen Publikationsmittel: Presse, Film, Rundfunk, Fernsehen. Hinführung zur kritischen Betrachtung.

IV. Das Leben in Gemeinde und Kreis

1. Aufgaben von Gemeinde und Kreis (Stadtkreis).
2. Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis.
3. Andere Formen des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Aufgaben für den Bürger (Ehrenämter, Kirche, Vereine, Rotes Kreuz, Luftschutz, Technisches Hilfswerk, DLRG u. ä.).
4. Natürliche Heimat — Wahlheimat. Flüchtlingsproblem — geteiltes Deutschland.

V. Schleswig-Holstein als politische Einheit — als Teil der Bundesrepublik

1. Schleswig-Holstein als Lebensraum — Kultur und Wirtschaft.
2. Schleswig-Holstein als politische Einheit (Organe des Landes).
3. Schleswig-Holstein als Brücke zum Norden. Beispiel für die Völkerverständigung.

Zweites Schuljahr

Bürger und Staat

In diesem Abschnitt sollten sich Wissen und Deutung die Waage halten.

Besonderes Gewicht wird dabei auf folgende Kriterien gelegt:

Kenntnisse der Grundrechte und Sicherheit im Erkennen der wesentlichen Unterschiede zwischen Demokratie und Totalitarismus — Entwicklung der politischen Urteilskraft.

2-VSH
S-1 (1964)

Wecken der Fähigkeit und Bereitschaft, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten vernünftig und verständnisvoll wahrzunehmen.

Erfassen der Zusammenhänge von Wirtschaft und Politik und ihr Einfluß auf die Gesellschaft.

Abschnitte:

Anregungen:

I. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verfassung

1. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Bundestag.
3. Der Bundesrat.
4. Die Bundesregierung.
5. Das Amt des Bundespräsidenten.
6. Ein Bundesgesetz entsteht.
7. Der Bundeshaushalt und die Steuern.

II. Der Schutz des Einzelnen durch das Recht

1. Rechtssicherheit durch Gerichte.
2. Der soziale und arbeitsrechtliche Schutz.
3. Der Prozeß — Sinn der Strafe —.
4. Für und wider die Todesstrafe.
5. Grundrechte — Menschenrechte — (politische Entwicklung und Bedeutung).
6. Rechtsschutz im freiheitlichen Staat — Verachtung des Rechts im totalitären Staat.

III. Wesensmerkmale der Demokratie

1. Die Demokratie im Rechtsstaat ist gebunden an: die Achtung der Menschenrechte, die Souveränität des Volkes, die Teilung der Gewalten, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Gerichte und das Mehrparteiensystem.
2. Die Parteien und ihre Aufgaben.
3. Vergleich mit totalitären Systemen.

IV. Wirtschaft und Gesellschaft

1. Notwendigkeit und Aufgabe der Wirtschaft.
2. Entwicklung der Wirtschaft; Entstehung, Wesen und Kaufkraft des Geldes.
3. Von der Spannung aus dem Klassenkampf im 19. Jahrhundert zur modernen Industriegesellschaft. Wandlung der Klassengesellschaft in eine Massengesellschaft.
4. Kapitalistische Wirtschaft — staatlich gelenkte Wirtschaft — soziale Marktwirtschaft.
5. Lohn- und Preispolitik (Gegenüberstellung, Totalitarismus — Demokratie).
6. Mitbestimmung und Partnerschaft im Betrieb. Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer.
7. Die Wirtschaft der Bundesrepublik (Privateigentum, Sozialleistung, Steuersystem, Lastenausgleich, Sparen).

Drittes Schuljahr

Deutschland und die Welt

Kein Staat kann heute für sich allein bestehen; er ist Teil eines Staatengefüges. Die Gegenwart wird nur verstanden, wenn Kenntnisse der Vergangenheit vorhanden sind.

Der junge Mensch soll erkennen, daß es nicht genügt, die Rechte des einzelnen zu sichern und die Achtung vor den Menschen nur im engeren Lebenskreis zu üben. Es kommt darauf an, Vorurteile zu beseitigen. Das Gefühl der Verbundenheit mit anderen Nationen ist zu pflegen. Aus der Wertschätzung anderer Nationen entwickelt sich die Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Abschnitte:

Anregungen:

I. Bewältigung der Vergangenheit

1. Der 1. Weltkrieg: Ursachen, Ausbruch, Kriegsende, Kriegsschuldfrage, Versailler Vertrag.
2. Die Weimarer Republik, Notjahre, Stresemannzeit, Auflösung der Weimarer Republik.
3. Das „3. Reich“. Der Weg in den totalitären Staat. Der Mißbrauch der Staatsgewalt. Terrorsystem des Nationalsozialismus (SS, Gestapo, KZ, Rassenpolitik, Judenausrottung, Vernichtung unwerten Lebens). Der 2. Weltkrieg als Katastrophe Europas. Der deutsche Widerstand gegen das nationalsozialistische System.

II. Deutschland im Spannungsfeld zwischen Ost und West

1. Die Teilung Deutschlands 1945. Die sowjetisch besetzte Zone.
2. Staatsorgane und Verfassung der sog. DDR: Schein und Wirklichkeit.
3. Sonderstatus Berlins.
4. Die deutschen Ostgebiete z. Z. unter polnischer und sowjetischer Verwaltung.
5. Probleme der Wiedervereinigung.
6. Nationalismus und Nationalbewußtsein.

III. Entwicklungen nach dem 2. Weltkrieg

1. Ergebnis der beiden Weltkriege: Verlust der Vormachtstellung Europas.
2. Das kommunistische Ziel der Weltrevolution.
3. Was hat der Westen dem Kommunismus entgegenzusetzen.
4. Die großen Machtblöcke.
5. Das Streben der asiatischen und afrikanischen Völker nach politischer Selbständigkeit.

IV. Einigungsbestrebungen

1. Der Europagedanke und die Europabewegung.
2. Zusammenschlüsse auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet.
3. NATO und OECD.
4. Europäische Einigung — atlantische Partnerschaft.

V. Internationale Zusammenarbeit

1. Die Vereinten Nationen und ihre Organisationen.
2. Die Entwicklungsgebiete der Erde.
3. Hilfe für die notleidenden Völker — Überwindung von Vorurteilen.
4. Der Konkurrenzkampf um die Entwicklungsländer zwischen West und Ost.
5. Die Entwicklungshilfe, insbesondere der Beitrag der Bundesrepublik für die Entwicklungsländer.
6. Begegnungen der Völker.

Anhang:

Im Plan sind Themenkreise festgelegt. Die nachstehenden Ausführungen didaktisch-methodischer Art sollen helfen, Schwierigkeiten zu begegnen.

1. a) Der Rahmenlehrplan ist für drei Schuljahre eingerichtet:

Die nach dem Plan aufzustellenden schuleigenen Lehrpläne und Stoffverteilungspläne müssen den Besonderheiten der einzelnen Gruppen, dem Bildungsstand und der Zusammensetzung der einzelnen Klassen gerecht werden.

Der Plan ist so angelegt, daß er die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in Klassen jeden Bildungsstandes ist. Die Behandlung der einzelnen Abschnitte ist für alle Klassen verbindlich; die Reihenfolge der Themen kann geändert werden. Die im Plan angegebenen Anregungen sind nicht identisch mit den Inhalten für die einzelne Stunde.

- b) Für Klassen mit abweichender Schulzeit — zweijährig bzw. dreieinhalbjährig — sind die Stoffverteilungspläne so anzulegen, daß der Rahmenlehrplan unter Beibehaltung der einzelnen Abschnitte sinnvoll abgeändert wird; danach hat jede Schule in eigener Verantwortung die entsprechenden Abschnitte zu kürzen bzw. zu erweitern.
- c) Die Gefahr der Überschneidung mit Themen anderer Fächer, z. B. Geschäftskunde, Betriebswirtschaftskunde, ist im vorliegenden Plan weitgehend ausgeschaltet. Wo sie sich dennoch nicht ausschließen läßt, sollte so verfahren werden, daß die politisch-erzieherische Zielsetzung das Anliegen der politischen Bildung, die Wissensvermittlung Aufgabe der übrigen Fächer ist.
- d) Es wird auf die Empfehlungen des Schulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister hingewiesen (Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht), die bei der Aufstellung des Stoffplanes zu beachten sind (Nachrichtenblatt KM. Schl.-H. 1962, S. 346).
- e) Auf die Unterstützung der politischen Bildungsarbeit durch die Einrichtungen der Schüler selbstarbeit, z. B. SMV, PAS u. ä., sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht; ihre Förderung liegt im Interesse der politischen Bildung.

2. Besonderheiten:

- a) Tagesfragen, die für die politische Bildung bedeutsam sind, sollen im Unterricht berücksichtigt werden. Es ist nicht erforderlich, in jeder Woche eine lückenlose Darstellung der Tagesfragen zu geben; es ist nicht gestattet, nur Tages-

fragen zu behandeln, vielmehr sind sie als Einstieg für den planmäßigen Unterricht zu verwenden. Das schließt nicht aus, daß Ereignisse von besonderem Gewicht (überragender Bedeutung) an die Stelle des planmäßigen Unterrichts oder eines Teiles dieses Unterrichts treten können. Tagesfragen müssen so in einem angemessenen Verhältnis zum verbindlichen Plan stehen, daß die Erfüllung des Planes gewährleistet ist.

b) Gedenktage

Die unterrichtliche Behandlung der in jedem Jahr wiederkehrenden Gedenktage sollte so erfolgen, daß eine Wiederholung durch gründliche Überlegungen methodischer Art vermieden wird.

c) Religionsgespräche und andere ständig wiederkehrende Maßnahmen, z. B. die Verkehrserziehungswochen, dürfen nicht allein die für die politische Bildung zur Verfügung stehende Zeit verdrängen.

d) Die Problematik von Klassenarbeiten aus dem Gebiet der politischen Bildung ist bekannt; trotzdem kann nicht ganz auf Arbeiten verzichtet werden.

Es sollen mindestens vier zensierte Arbeiten im Jahr geschrieben werden, die den Besonderheiten dieses Faches Rechnung tragen.

3. Sonstige Fragen:

a) Häusliche Vorarbeiten der Schüler

In der Methodik müssen neue Wege gesucht werden. Das wird besonders deshalb notwendig, weil die Inhalte schwieriger und umfangreicher geworden sind. Zur Ergänzung bewährter Methoden wird z. B. erforderlich sein, den Schülern geeignete Schriften in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen und für die fachliche Vorbereitung auf häusliche Vorarbeiten zurückzugreifen. Hier liegt eine dankbare Aufgabe innerschulischer Arbeit.

b) Rückgriffe auf die Geschichte

Wesentliche Inhalte des neuen Planes sind nur verständlich, wenn sie im Zusammenhang mit der Geschichte betrachtet werden; davon muß mehr als bisher Gebrauch gemacht werden. Bei Klassen mit guter Allgemeinbildung sollte man in verstärktem Maße auf die Geschichte zurückgreifen.

c) Unterrichtsmittel:

Es ist dringlich, daß die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, z. B. „Film und Bild“ u. a. noch einzurichtende Gruppen für Sonderfragen, die verschiedenen Unterrichtsmitteln — Film, Schallplatte, Dias, Tonbänder, Karten, Bücher für Lehrer und Schüler u. ä. — sichten und den Schulen entsprechende Empfehlungen geben.

